

**ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Produktidentifikator****REACH-Nr.** 01-2119487078-27-0000**CAS-Nr.** 8042-47-5**EG-Nr. / Index-Nr.** 232-455-8 /

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60091502	Paraffin dünnflüssig 1 l	07713973	4024671007034	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante Verwendung** Verw-Typ1: Salben-, Cremegrundlagen**Abzuratende Verwendung** Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant** Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030**Auskunftgebender Bereich** Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399**Ansprechpartner** info@bombastus-werke.de**1.4 Notrufnummer****Notfallauskunft** Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ) , Erfurt ,
Tel. +49-361-730730**ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches****Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)**

Aspirationsgefahr Kategorie 1	GHS08	Gefahr	H304
-------------------------------	-------	--------	------

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS08				
Signalwort Gefahr					

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt / Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren**Sonstige Gefahren** keine**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen****3.1 Stoffe**



Die CAS- bzw. EG- Nr. des Stoffes/ Gemisches ist in Kap. 1.1 aufgeführt

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil %	H-Sätze - Texte siehe Abschnitt 16
Paraffin, dünnflüssig (40 PB)	8042-47-5	232-455-8	100	304

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	Frischlucht, Ruhe, Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohle einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen. (Hinweise für den Arzt: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht Gefahr des Eindringens in die Lunge)

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Nicht zutreffend
- Hautkontakt	keine
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen, Brennen
Erfahrungen am Menschen	-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen entfernen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht beherrschbare Freisetzung	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Größere Mengen eindämmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
	Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.
Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Lagerklasse (TRGS510) : 10 - Behälter dicht schließen
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

**7.3 Spezifische Endanwendungen****Endanwendungen**

Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter****Paraffin, dünnflüssig****CAS-Nr.****8042-47-5**

TRGS 900 (D)

Grenzwert Luft am Arbeitsplatz

5 mg/m³**Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte**

Endpunkt/ Dauer	Expositionsweg	Wert	Einheit
DNEL, chronisch-systemisch	Mensch, dermal	217	mg/ kg KG/ Tag
DNEL, chronisch-systemisch	Mensch, inhalativ	164,6	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Steuerungseinrichtungen**

Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten

**Persönliche
Schutzausrüstung**

siehe folgende Felder

- Atemschutz

Nicht zutreffend

- HandschutzChemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh,
mind.Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.**- Augenschutz**

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

- Körperschutz

Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ bereich	300 °C
Flammpunkt	>180 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben



Dampfdruck	bei 20°C: < 0,1 hPa
Dampfdichte	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
Dichte	0,85 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht löslich/nicht mischbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	In vielen organischen Lösungsmitteln löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	bei 40°C: 16 mm ² /s
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	bei Raumtemperatur nicht vorhanden.
--------------------	-------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur
-------------------	---------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	entfällt
-------------------------------	----------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.
-----------------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen
------------------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2
--	---



ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte >5000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen >2000 mg/kg
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend, dennoch Kontakt mit Augen vermeiden
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Karzinogenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Gefahren	Nicht bekannt
-----------------	---------------

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	Fisch (Leuciscus idus)	LC50(96h):	>1000 mg/l
	Kleinkrebse (Daphnia magna)	EC50(48h):	>100 mg/l
	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	ErC50(72h):	>100 mg/l

Wassergefährdungsklasse	s. Punkt 15
--------------------------------	-------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Das Produkt ist biologisch potenziell abbaubar. Kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.
Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser	log POW >4
--	------------

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc	Nicht bestimmt für die Bestandteile
--------------------------------	-------------------------------------

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung	Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff
----------------------------------	--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Eigenschaften	Nicht bekannt
----------------------	---------------

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Exposition (Verbleib, Verhalten)	Nicht bekannt
---	---------------

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau	Nicht bekannt
---	---------------

Einfluss auf Klima	Nicht bekannt
---------------------------	---------------

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
----------------	---

Ungereinigte Verpackungen	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
----------------------------------	--

EU-Abfallverzeichnis

EU-Abfallschlüsselnummer	070699
---------------------------------	--------

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Landtransport ADR/RID	kein Gefahrgut
------------------------------	----------------

Lufttransport IATA-DGR	kein Gefahrgut
-------------------------------	----------------

Seetransport IMDG-Code	kein Gefahrgut
-------------------------------	----------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
------------------------------	------------------

Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
---	------------------

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
--	------------------

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (marine pollutant)	nein
--	------

EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code	Nicht zutreffend
--	------------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen.Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten.Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.
------------------	--

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
--	------------------

Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID	----
--	------

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten****Massengut**

Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
Klassifizierung n. BetrSichV	-
Wassergefährdungsklasse	schwach wassergefährdend
TA-Luft, Anhang E	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3
INCI-Name:	Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Berichtsergebnis	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.
-------------------------	---

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher.
Änderung	Präzisierung Kap.1 Produktliste

GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
------	--

Abkürzungen

ADR	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INCI	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)